

Selektionskonzept Marathon Swimming für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 4.2 B: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.3: [Selektionskriterien](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 07.06.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 23.07. – 08.08.2021

Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze Marathon Swimming – absolut

	per Qualifikation	für Gastnation	Total
Männer	24	1	25
Frauen	24	1	25
Total	48	2	50

Maximale Anzahl Athleten pro NOK

	Pro NOK
Männer	2
Frauen	2
Total	4

Der Quotenplatz wird dem/den Athlet/-en namentlich zugeordnet.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss dem FINA Qualification System – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020 – Marathon Swimming.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 12.07.2019 – 20.06.2021

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- 18. FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR); 12. bis 28.07.2019
- FINA Olympic Marathon Swim Qualifier in Setubal (POR); 19. bis 20.06.2021

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Sofern eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllt wird, kann ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden:

1. Erreichen eines FINA Quotenplatzes an den 18. FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR), durch eine nationenbereinigte TOP 10 Rangierung (Damen und Herren je 2 Plätze pro Nation) über 10km Marathon Swim.

2. Erreichen eines FINA Quotenplatzes am FINA Olympic Marathon Swim Qualifier 2021 in Setubal (POR), durch eine nationenbereinigte TOP 9 Rangierung (Damen und Herren je 1 Platz pro Nation) über 10km Marathon Swim.

3. Erreichen eines FINA Quotenplatzes am FINA Olympic Marathon Swim Qualifier 2021 in Setubal (POR), durch „Continental Representation“ (Damen und Herren je 1 Platz pro Kontinent und Nation) über 10km Marathon Swim.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet zudem aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Ergebnispotential an den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo
- Mittel- und langfristiges Ergebnispotential im internationalen Vergleich
- Gesundheitszustand
- Trainerurteil

Weitere Athleten können nach Beurteilung der Zusatzkriterien wählbar sein und Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen werden:

- Athleten die per Reallocation einen FINA Quotenplatz über 10km Marathon Swim am FINA Olympic Marathon Swim Qualifier 2021 in Setubal (POR) erhalten haben.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Markus Buck, Teamchef Aquatics & Chef Leistungssport Schwimmen
- Tobias Gross, Trainervertreter VTR
- Michael Schallhart, Generalsekretär Schweizerischer Schwimmverband
- Philippe Walter, Sportdirektor Schwimmen

Den Stichentscheid hat der Teamchef Aquatics.

Bei Interessenskonflikten treten die einzelnen Kommissionsmitglieder in den Ausstand (direkt betreuter Athleten / Athleten aus dem eigenen Club)

Bei Bedarf können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- **Martina van Berkel**, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

4.5 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Selektionszeitraum (gem. 4.2): 12.07.2019 – **20.06.2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **22.06.2021**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **25.06.2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **30.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **01.07.2021**
- Allfällige Reallokation: **30.06.2021**